

Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 29. November 2026**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Kantonale Volksabstimmungen

- Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- Mitfinanzierung Überdeckung Autobahn A2 Luzern-Süd

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch
Sonntag, 29. November 2026 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag und Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.00 Uhr

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens Dienstag, 24. November 2026, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindegemeinschaften können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen oder per QR-Code:



Oberkirch, 05.10.2026

GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber



Verteiler:

- Anschlagkasten
- Website
- Bereich Zentrale Dienste, CMI-Laufnr. 2026-476